

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1855)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

Nº 23. Solothurn,^{von} einer katholischen Gesellschaft.

9. Juni 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatshäften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Errichtung einer katholischen Universität für Deutschland.

*** Das neuerwachte kirchliche Leben unserer Zeit hat sich wie durch viele andere Schöpfungen so auch durch die Gründung katholischer Hochschulen bereits segensreich bewährt. Dem Belgischen Episkopat gehört das Verdienst, hierin durch die Stiftung der Universität Löwen vorangegangen zu sein; dann folgte der Irlandische Episkopat durch die Gründung der Universität Dublin, welche trotz der größten Schwierigkeiten im Laufe dieses Jahres eröffnet wurde. Gegenwärtig tritt diese Frage für Deutschland in den Vordergrund, und unzweifelhaft wird in dem bischöflichen Kongreß, welcher im Laufe dieses Monats in Fulda stattfindet, auch dieser für die deutsche Wissenschaft und das deutsche kirchliche Leben hauptsächliche Punkt besprochen werden.

Seit dem Jahre 1848 haben sich die Söhne des heil. Bonifaz bereits häufig mit dem Plane beschäftigt, eine rein katholische Universität für Deutschland zu gründen. Der katholische Verein hat sich lebhaft dieser Idee angenommen und hofft noch immer deren Verwirklichung. Doch die Sache hat ihre Schwierigkeiten, und so viel wir wissen, sind selbst manche kirchliche Oberhirten bis jetzt hauptsächlich deshalb nicht auf den Vorschlag eingegangen, weil sie befürchten, es möchte dann an den übrigen sogenannten katholischen Universitäten das katholische Interesse und Element noch weit weniger berücksichtigt und gewahrt, und allenfallsige vorkommende Beschwerden mit dem Bescheid abgefertigt werden, daß für die Katholiken durch die freie Universität hinreichend gesorgt sei. Mag man nun immerhin diese Befürchtung nichttheilen, so ist doch keine Frage, daß es der Hindernisse mehr als genug gibt.

Um nun all diesen Schwierigkeiten und Hindernissen zu begegnen, ist in den letzten Tagen ein neuer Antrag aufgetaucht, welcher die bereits bestehende „Kaiserliche Universität in Wien“ zu einer „rein katholischen“ erheben will. „Welche Perle — schreibt der daherrige Antragsteller — wäre es für die Krone des Kaisers Franz Josef, wenn Se. Majestät die Universität Wien geradezu

zu einer rein katholischen mache, sie als solche erklärt und ihr eine dieser Stellung und Aufgabe entsprechende Verfassung geben würde. Damit wäre der Wunsch aller Katholiken und des katholischen Vereins auf's Einfachste und Vollständigste erfüllt, ohne daß es vieler Mühe und Kosten bedürfte; der Kaiser hätte sich thatsächlich als römischen Kaiser, d. h. als Schutzherrn und Hort der katholischen Kirche im eminentesten Sinne gezeigt, sich einen unsterblichen Namen erworben und das Vertrauen aller Katholiken in hohem Grade gewonnen.“

Ueber diesen Antrag hat eine beachtenswerthe Stimme des katholischen Deutschlands bereits folgende Bemerkung gemacht: „Wahrlich die Stiftung einer katholischen Universität ist das würdigste Monument der 11hundertjährigen Bonifaziusefeier. Der Apostel der Deutschen, der heilige Stifter jener so berühmt gewordenen Schule in Fulda könnte nur mit Wohlgefallen auf dieses Werk herabschauen, und würde sicher ihm den göttlichen Segen ersehen. Wie schön und erhebend, wenn das nahe Fest dem gesamten kath. Deutschland — Hohen und Niedrigen, Reichen und Minderbegüterten, Clerus und Laien — Veranlassung zu einer Vereinigung böte, diese so nothwendige und heilsame Lehranstalt in's Leben zu rufen.“

„Dieser Gedanke, so schön er an und für sich ist, hat jedoch, gestehen wir es offen, etwas Bitteres für uns. Das katholische Deutschland muß sich eine katholische Universität im neunzehnten Jahrhunderte durch fromme Gaben erbetteln! Wahrlich, es hat eine materielle und geistige Plünderung erlitten, die ihres Gleichen vergeblich sucht. So viele Universitäten hat die Kirche einst gestiftet, so viele sind als katholische Stiftung frommer Bischöfe und Fürsten verbrieft, und jetzt — nicht eine — gehört der Kirche. Wir meinen nun, dieses Unrecht, dessen Schuld wir keiner Person beimesse, sondern traurigen Prinzipien und Ereignissen, ist schreiend genug, als daß der Gerechtigkeitssinn deutscher Fürsten es nicht gerne säubern sollte, ohne ihr katholisches Volk erst noch für diesen Zweck betteln zu lassen. Ja gewiß, die deutschen und namentlich die katholischen Fürsten sollten zum Bonifa-

zinsfeste auch etwas thun, auch ihre Dankbarkeit befundan. Und wie besser, wie würdiger, als daß der Kirche wenigstens Eine katholische Universität zurückgegeben, die übrigen aber stiftungsgemäß bestellt werden? Wir denken an Freiburg im Breisgau, an Würzburg, an München, an Innsbruck, an Prag, an Wien. Hier fällt unser Blick auf den hohen ritterlichen Kaiser, der den Titel apostolisch sich zur höchsten Ehre rechnet. Wie schön wäre es, wenn so Fürsten und Priester und Völker zum schönsten Werke sich eineten? Welche Größe des gläubigen Sinnes gäbe sich hier kund, und welcher Segen würde unserm Vaterlande dafür von Gott zu Theil werden!*

Wir wollen getrost den Erfolg abwarten, welche die Verathungen des deutschen Episkopats in Fulda am Festtage des hl. Bonifaz, des Apostels der Deutschen, hervorruhen wird: so oder anders kann der Zweck einer kath. Universität erwirkt werden; allein darüber sind alle glaubensgetreuen Katholiken, Geistliche wie Weltliche, Bischöfe wie Fürsten, einverstanden, daß es hohe Zeit ist, der Jugend des kath. Deutschlands eine höhere, ächt katholische Bildung zu verschaffen.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. —*(Auszug aus einem Briefe von Rom.) Se. Heil. Pabst Pius IX. fragte mich sehr angelegentlich über die Schweiz und die dortigen Zustände; der hl. Vater fragte auch, welchen Eindruck die Bekündigung des Dogma von der unbesiechten Empfängniß Mariä gemacht habe, und welche Festlichkeiten gehalten seien oder gehalten werden sollten, und fügte hinzu: „Ich hoffe auch für die schwergeprüfte Schweiz neuen Segen durch die Fürbitte der heiligsten Jungfrau.“

† **Diözese St. Gallen.** (Brs. v. 3.) Am hl. Pfingstfeste hat in St. Gallen unser hochverehrte, greise, Gnädige Bischof in jugendlicher Frische, nach längerem Unwohlsein, wieder das Pontifical-Amt gehalten, nachdem vorher der Hochw. Hr. Pfarrer, Nektor Popp, die Christengemeinde allgemein erbaut hatte durch die Darstellung der Großthaten des hl. Geistes und der Verpflichtungen für dieselben. Wenn solche erhabene Festlichkeiten nicht ihre Früchte bringen, so ist da nur zu sehr Jesu Wort in Erfüllung gegangen: O wenn du das doch erkenntest, was dir zum Heile dient!

— *L. (Brs. v. 4.) In Wattwil besteht seit dem 12. Juni 1853 ein „freiwilliger Armenverein“, dessen heilsames Wirken in unserer Nothzeit näherte Beachtung und Nachahmung verdient. Der Zweck desselben besteht, laut den Statuten, nicht nur darin, durch äußerliche

Verabreichung von Gaben die gesetzliche Armenunterstützung zu erleichtern; sondern vielmehr durch Vereinigung der äußerlichen Unterstήung mit persönlicher und moralischer Einwirkung, sowohl der drohenden als der schon vorhandenen Armut gründlicher und erfolgreicher zu begegnen. Der Verein beschränkt sich somit keineswegs auf die Verabreichung von Gaben, sondern sucht auf die ganze sittliche Haltung, auf Belebung des religiösen und kirchlichen Sinnes der Unterstützten einzuwirken. Es ist daher Grundsatz, daß alle Unterstützten in ihren Wohnungen besucht werden sollen, um so obigen Zweck eher zu erreichen. Die Unterstützungen selbst fassen in sich nicht blos Geld, sondern Naturalgaben, Anschaffung von Arbeit, Sorge für Kranke, Sorge für Erziehung verwahrloster Kinder, Mitwirkung zur Erlernung von Handwerken &c. &c. Bettler werden ausgeschlossen. Geleitet wird der Verein durch einen Präsidenten und sechs Beigeordnete, durch einen Kassier und Sekretär. Mitglieder sind Alle, welche sich für ob bemeldten Zweck des Vereins betätigen. Zur Erreichung bemeldten Zweckes werden Armenpfleger in erforderlicher Zahl ernannt. Diese Pfleger haben die bestimmten Unterstützungen zu verabreichen, ihre Pflegebefohlenen von Zeit zu Zeit zu besuchen und sich da durch eigene Anschauung über den vorhandenen Nothstand und dessen Ursachen zu unterrichten, mit Rath, Belehrung, Mahnung &c. an die Hand zu gehen; Alles jedoch nur als Hausfreunde oder Wohlthäter. Über diese seine Thätigkeit und deren Erfolg hat der Pfleger den Vorständen des Vereins Bericht zu erstatten.

Hilfsmittel des Vereins sind: die freiwilligen Gaben seiner Mitglieder, Geschenke, persönliche Dienstleistungen der Mitglieder &c. Diese Gaben sind jährliche oder monatliche Beiträge an Geld, Naturalien, Kleidungsstücke, Bettzeug, Hausgerätschaften oder andere für Bedürftige allfällig nützliche Dinge oder Gegenstände. Hauptversammlung, Berichterstattung, Rechnungsablage ist einmal im Jahr.

Diese im Wesentlichen so festgesetzten Statuten haben als Grundlage dieses freiwilligen Armenvereins ihre sehr wohlthätigen Früchte schon im ersten Rechnungs- und Bestandesjahr hervorgebracht und zwar laut Bericht und Rechnung: 50 Männer bildeten die ursprüngliche Stiftung; die erste Beitragssumme ergab schon 1700 Fr., dazu 110 Fr. Geschenke, nebst einer großen Anzahl von Kleidungsstücken, Bettzeug und Hausgerätschaften. Es traten Frauen zusammen und widmeten ihre Arbeiten dem Vereine. Unterstützt wurden 79 Haushaltungen und 34 Einzelne. Pfleger wurden 70 gewählt. Man unterstützte Biele wöchentlich, Andere monatlich &c., Einige mit Lebensmitteln, Andere mit Kleidungsstücken o. a., wieder Andere

könnten z. B. unentgeldlich das Weben oder sonst ein Gewerbe erlernen, Andern wurde Arbeit verschafft, wieder Andern wurden ihre verwahrlosten Kinder versorgt, Viele wurden für Sittlichkeit und Ordnung wieder gewonnen, Andere bewahrt vor BettelEI und Liederlichkeit sc., in weitaus den meisten Pflegebefohlenen ward der Sinn für Gottesfurcht, Arbeit, Häuslichkeit und Reinlichkeit geweckt. Der Besuch der Kirche und Schule wurde befördert und manche lockere Familienbande wieder in christlicher Gesinnung fester geknüpft. Nicht unbemerkt darf gelassen werden: Sichtbarlich hat die gesetzliche Gemeindsarmenunterstützungsbehörde das Wirken dieses freiwilligen Vereins empfunden in der viel kleinern Zahl ihrer Unterstützungs-Benötigten und in der somit bedeutend verringerten Unterstützungssumme. Durch solches Verfahren des Vereins ward dann eben auch der Hilfswürdige vom Hilfsunwürdigen ausgeschieden; dem Bedürftigen ward jene Unterstützung verabfolgt, welche seinem wirklichen Bedürfnisse abhelfend entsprechen konnte; nebst der äußerlich so nöthigen Unterstützung ward dem Betreffenden auch die oft gewiß noch viel nöthigere und ersprießlichere innere, geistige, religiöse Theilnahme und Hilfe sc. geleistet. Das ward in einem Jahre zu Stande gebracht! — Wir berichten dieses Wenige nur, um zu zeigen in That-sachen, was wir lebthin bezüglich des Beschlusses der gemeinnützigen Gesellschaft zu Oberbüren nur in Worten dargestellt haben: Alles aber zur gegenseitigen Aufmunterung und Förderung ächter Wohlthätigkeit!

† Diözese Chur. —*B. Appenzell I. Rh. Feier zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariens — gehalten am Feste M. Hilf zu Haslen. Die dreitägige Andacht, welche der Gnädige Bischof von Chur zur feierlichen Bekündung der Glaubenslehre der unbefleckten Empfängniß Mariens aufbefohlen hatte, ward auch in Haslen, besonders am dritten Tage, feierlich begangen. Dieser dritte Tag bildete zugleich das Patrozinium Maria Hilf in Haslen. Zu den vielen so herrlichen Festbeschreibungen zum gleichen heiligen Endzwecke, von welchen in der Kirchenzeitung so anziehende und ehrenvolle Erwähnung geschah, möge dies Wenige einen Lichtstrahl bilden in der Glanzsonne dieser Feste. Herrlich war die Kirche geziert mit Guirlanden und Triumphbogen sc. außerhalb; Bilder, Kapelle und Vorhöfe waren zierlich gerüstet. In der Kirche selbst — Welch eine Pracht! Alle Fenster enthielten prächtig verzierte Inschriften, hier „Maria Hilf“, dort die „Unbefleckte Empfängniß“ bezeichnend. Am Eingang des Thores ein doppelter Triumphbogen! An Altären und Kanzel sinnvolle Verzierungen! Das neue, so herrlich gelungene Kunstbild Maria auf dem Altare nahm sich unter dem blaßrothen Flor besonders schön aus. An

Perlschnüren hängend brannten vor demselben zwei neue Lampen. In weißseidenem Kleide, in einem Kranze von Rosen und über dem Haupte ein Sternenkranz — wurde ein Mariabild in Prozession herumgetragen. Schon fröhle füllte das schaarenweis herpilgernde Christenvolk den Wallfahrtstempel! An dieser Doppelfeier wurden zwei ausgezeichnete Predigten gehalten, Vormittags vom Hochw. Hrn. Pfarrer Federer zu Waldkirch und Nachmittags vom Hochw. Hrn. Regens Eisenring in St. Gallen. Mit eindringlicher Rede wurde der gespannt horchenden Menge die Hilfe Mariens dargestellt als eine uns nothwendige, aber auch uns sichere Hilfe!

Der Redner wußte kräftig den so häufigen Einwendungen des Unglaubens gegen diese Wahrheiten zu entgegnen. Mit nicht weniger allseitiger Ergriffenheit wurde auch die Predigt von der unbefleckten Empfängniß gehört und sinnig und gläubig setzte der verehrte Redner auseinander: „Welche Vorfürze hatte Maria? und wozu hatte sie dieselben?“ — Die nachträglichen Worte des Hochw. Hrn. Ortspfarrers und seine Empfehlung mehrerer Kranken und schwerer Sünder in's allgemeine Gebet gab den Festworten noch höhern Nachdruck.

14 Geistliche und 10 Seminaristen nahmen Anteil an der Feier. Se. Gn. der Hochw. Hr. Domdekan Greith von St. Gallen zelebrierte das feierliche Hochamt. Nachmittags hielt der Hochw. Hr. Domherr und Rector Brühwiler von St. Gallen die Vesper; eine feierliche Prozession, ein Dreißigst zur Ehre der göttlichen Mutter, Te Deum und festlicher Segen mit dem Allerheiligsten bildeten den so prachtvollen Beihiel zu oberwähnter Festpredigt beim Nachmittagsgottesdienste.

Im bescheidenen verborgenen Bergdorfe, in der nur mittelmäßig großen Wallfahrtskirche, bei einer Pfarrkinderzahl von kaum 800 Seelen — wahrlich eine unerhörte Feier; aber eine Feier, die Alle aus Nah und Fern ansprach, die nicht von ganz verstocktem, unglauberfülltem Herzen sind.

— Ötri. Ursenthal. (Brief v. 31. Mai.) Daß hinter den Bergen über der Teufelsbrücke und dem Urnerloch, ob schon in den kalten Regionen, nahe den ewigen Schnee- und Eisfirnen, doch noch warmchristliche Leute wohnen, die, eben den Himmelräumen näher, nicht nur die Wunder Gottes in der majestatischen Alpenatur und beinebens die Wunderkraft des menschlichen Willens blos anzustauen, sondern auch kräftig aufzufassen und schöpferisch zu benutzen im Stande sind, das zeigten uns jene schönen Tage des Mai, der als Mariämonat erst der eigentliche Wonnemonat ist, in dessen zweiter Hälfte deswegen auch unser Hochwürdigste Bischof von Chur eine dreitägige Festandacht zu Ehren der mackelosen Jungfrau

und Gottesmutter verordnet hatte, wobei auch der zur Glaubenslehre erhobene Ausspruch des heil. Geistes und seiner Kirche rücksichtlich der erbündnischen Empfängniß Mariä feierlichst verkündet wurde.

Hier in der sogenannten Ursaria (Ursern-Bärenthal) in terra hospitali (Hospenthal) hatte schon vor mehr als 160 Jahren ein Mann gelebt, der ursprünglich aus italienischem Geschlechte (Ferrari) stammend, hier aber mit dem verdolmetschten Zunamen Schmid Thalmann wurde und sammt seinem Sohne und dessen Sproßlingen verschiedene Ehrenämter rühmlichst bekleidete. Dieser Bartholomäus Schmid war ein reicher, thätiger, aber auch sehr mildthärtiger Herr (in alten Zeiten und noch unverdorbenen Sprachen nannte man solche Leute liberales) war so fromm und religiös-liberal, daß er nebst andern milden Stiftungen auch die zum Besten der Armen reichlich begabte Pfrund zu S. Carl veranstaltete und als trefflicher Architekt den Bau der prachtvollen Pfarrkirche in Andermatt und der Kirche in Hospenthal, die zwar eigentlich nur Filialkapelle, aber hübscher, größer und kostreicher als manche Pfarrkirche ist, leitete (mit bedeutender Aufopferung aus eigener Kasse); so auch aus eigenen Kosten die Kapelle bei S. Carl nebst Pfrundhaus baute und bestens begabte, auch in besagter Gott und der Gottesmutter geweihten Filialkirche (semiparochiali) eine besondere Bruderschaft und Officiumsverein zu Ehren der unbefleckten Empfängniß Maria gründete und reichlichst dotirte; die mit hoher kirchlicher Gutheizung und Abläffen versehen, ganz nach italienischer Manier als eigentliche Sodalität eingerichtet und vielleicht in der deutschen Schweiz die einzige dieser Art ist, in welcher nämlich die Vereinsmitglieder, wohl über 70 Männer und Jünglinge, unter Vorstand des Hochwürdigen Präses und Herren Prioren, Alle in ihrem himmelblauen Habit oder Officiums-toga allitaliana nicht nur an allen ersten Sonntagen jeden Monats, sondern auch an den größern Festen des Herrn und Mariä's und an vielen andern Sonn- und Festtagen die Tagzeiten Mariens, meistens das ganze Officium de Beata V. in ihren Chorstühlen versammelt, öffentlich und laut abzuhören und gar oft mit Gesängen, Prozessionen cum Sanctissimo und Segen beschließen, wobei auch die meisten Weibspersonen als eingeschriebene Mitschwestern durch Abhetzung des ganzen Rosenkranz-Psalters Anteil nehmen. Da nun in diesem Jahre ein Mitglied aus dieser Confraterie durch die Kirchenzeitung vernahm, wie anderswo, besonders auch im immer eifriger werdenden Frankreich, außerordentliche Feierlichkeiten wegen und bei der Verkündigung des Maria-Dogma's stattfanden und dasselbe die Anregung mache, daß auch hier das vom Diözesanbischof vorgeschriebene Fest mit etwas größerer Feierlichkeit be-

gleitet werden sollte, fand dieser Antrag bei den geistlichen und weltlichen Vorstehern und sämtlichen Mitgliedern der Sodalität die günstigste Aufnahme; was Jedem leicht einleuchten mußte, da ja ein solcher Mariä-Verein höchsten Jubel darüber an den Tag legen soll, daß eben durch die Dogmatisation eines Lehrsatzes, der im grauen Alterthum schon von vielen hl. Vätern, Gottesgelehrten und frommen Gläubigen als geziemend geglaubt, von mehreren Universitäten, geistlichen Orden auch als unzweifelhaft angenommen, ja von höchsten Kirchenhäuptern als indisputabilis und unbestreitlich erklärt, sogar von Stiftern und Mitgliedern unserer und ähnlicher Vereine durch förmlichen Schwur zu vertheidigen und zu glauben gelobet war, Gott und der Gottesmutter eine Verherrlichung und Ehre angethan wurde, die ganz erwünscht und im Geiste und Herzen aller warmen Katholiken liegen mußte.

Allein, wie in kürzester Zeit (Denn die bischöfliche Verordnung dieses Triduum's wurde uns erst am Tag vor dem hl. Aufahrtsfest kund) etwas Passendes auf eine so außerdentliche Feier, ohne einige Voranstaaten oder Clemensbegünstigung herstellen, gleichsam hinzaufern? Denn was die Braut das hohen Liedes ihren Geliebten sprechen läßt: „Der Winter ist vorbei, Schnee und Regen vorüber und fern, die Blumen sind erschienen in unserm Lande.“ konnte die Ursen-Braut leider nicht sagen. Der Boden war noch mit Schnee und Eisrinde und nicht mit Grün und Blumen bedeckt. Freilich thaten die Alpentöchter, wie einst die Töchter Israels, bestmöglich das ihre; Kunstblumen und Kränze brachten sie zur Benutzung. Von Altdorf und Glüelen kamen durch Post und Extrapolst die bestellten Gartenblumen und einiges Grünbuschiges; — aber was machen mit unzureichenden Materialien? Dafür wird Gott sorgen. — Verschiedenes ward angerathen, gesucht: — doch, seht Wunder! — Das Geeignetste, ein niederes Gestäud, buchsartig, dem der Preusselbeeren ähnlich, Arbutus, Uva ursi, (hier Kommissar genannt) ein schönes Immergrün mit hochrothen Beerchen, wird auf einer Anhöhe, wo der Schnee zum Glück geschmolzen war, aufgefunden und zwar zur Genüge, und eifrigst gesammelt. Jetzt hieß es „servet opus“ und in weniger als 24 Stunden, beim Einläuten der Festfeier am Vorabende, stand in der Mitte zwischen den reichlichst ausgeschmückten Mariä- und St. Josephs-Altären über den Chorstufen ein aus besagtem Immergrün umwundener Altar mit 2 großen Vorder- und 2 kleineren gewundenen Hintersäulen in regulärem Perspektive und sammt dem zierlich durchbrochenen, mit Blumen geschmückten Gewölbe und dem mit Blumengehängen guirlandirten Hauptbogen und den theilweise mit Blumengewinden versehenen Nebenbögen, einen Kunst- und Na-

(Siehe Beiblatt Nr. 23.)

turtempel darstellend, in welchem die kunstreiche, zierlichst versilberte Statue der mackellos empfangenen Jungfrau auf der schön vergoldeten, von der alten Schlange umschlungenen Weltkugel, in einem hohen Kranze von feinsten Kunstmüllmen strahlte. Über demselben wölbte sich die mit verschieden-farbigen Buchstaben geschriebene, ebenfalls mit Kunstmüllmen umkränzte, große Inschrift: „Maria, ohne Mackel empfangene, sei uns Allen Mutter! — An den Vordersäulen prangten zwei versilberte Schilde mit den Inschriften: „Du Glorie Jerusalem!“ — „Du Freude Israels!“ — und über den grünnumflochtenen, mit Blumen reich ausgeschmückten Querbalken des gleich gezierten Frontespizbogens schwebte eine hübsch versilberte, von Goldstrahlen umglänzte, große hl. Geists-Figur. Auf dem festlich prangenden Nebenaltare Maria-Rosenkranz stand ob dem Bilde das mit Zierbuchstaben geschriebene und bekränzte Chronologieum: „Mater et DeCor ecclae tV“, die mit dem angehängten — pHa (in ganz gehöriger Zahlendarstellung) die doppelte Jahreszahl, 1854 der Dogma-Bestimmung unter Pius IX. und zugleich das laufende Jahr 1855, also MDCCCLIV - I ausdrückt. Weil der grüne Mittelaltar auch über das Pfingstfest bleibt, war auch das kürzeste Chronologicum: „ACCende LV-CeMI“ unter dem hl. Geistsbilde und darüber in Quer-Oval der Text aus Aggæus II.: „Mein Geist wird in eurer Mitte sein,“ beide ganz malerisch ausgestaltet und mit Kunstmüllmen umkränzt zu lesen. Zu oberst hängt vom Kirchengewölbe der kolossale herrliche Christus am Kreuz über das Ganze herab und so bildet in sinnvoller Struktur der grünende und blühende Altar-Tempel Marias in der Mitte der besagten durch Guirlanden damit verbundenen zwei Altäre der Mitglieder der hl. Familie auf Erden, sammt dem von oben herabhängenden Schlusssteine Christus, dem gekreuzigten Sohne Gottes und Marias, mit den über seine reinste Braut und deren Tempel schwebenden und allen Gläubigen entgegenstrahlenden hl. Geistes-Emblemen und dem zwischen Allem durchscheinenden, glänzend bekleideten und erluchteten Hochaltare des allerhöchsten Herrn und Vaters im Hintergrunde, des dreieinigen Gottes ganzes Erlösungswerk, sinnreichste Darstellung und wahrhaft erhabenste Anblick.

Das Ganze, mit den Leuchttengeln und den drei großen Silberlampen und übrigen silbernen Leuchtern und vielen Lichtern beleuchtet, nahm sich bei den ungemein zahlreich besuchten gottesdienstlichen Handlungen, vorzüglich bei den Ausstellungen des Sanctissimi und den hl. Abendsegen im kostbarsten Monstranz während den drei Tagen und in den Pfingstfesten, herrlich aus. Alles wurde mit Lobgesängen zu Gott und Maria feierlichst, bisweilen unter Mörser-

schüssen begangen, und was das Vornehmste, die Herzensverehrung der Anbeter Gottes und Verehrer Maria's sichtlich bewahrheitete, der Empfang der hl. Sakramente von weitaus dem größten Theile der Bewohner mangelte nicht. Nur konnte leider die Schlussprozession am Dienstage sammt dem Te Deum wegen dem Regenwetter nicht außer der Kirche gehalten werden. Auch am Sonntage den 20. mußte der Nachmittaggottesdienst wegen der hier sich versammelnden festgesetzten Thalgemeinde nicht statthaben, sondern am späten Abend nur die Rosenkranzandacht mit Abendsegen, Litanie und Gesang zu Maria gehalten werden, wie an den zwei andern Tagen. Auch in Andermatt, in der eigentlichen Pfarrkirche, war die Festfeier vor der kunstreichen, ältern, aus Italien gekommenen, fein alabasternen Statue Mariä der Unbefleckten, auf mit Gold verbrämtem Piedestale, auf dem schön geschmückten Hochaltar, nebst den majestätischen, blumenreichen Maria- und Josephs- und andern Seiten-Altären, in den zahlreichst besuchten feierlichen Gottesdiensten, die drei Tage hindurch und dann im 40stündigen Gebete in den Pfingsttagen, auch durch besondern Sakramenten-Empfang schön und herzlaubend begangen.

Sowohl wegen der für eine Bärenwildniß (Ursen) interessante Festbegehung, als wegen dem merkwürdigen hiesigen Officiums-Verein de immaculate concepta verdient diese Beschreibung unsers Maria-Festes auch in weiteren Kreisen fund zu werden. *)

+ Diözese Lausanne-Genf. †† Freiburg. (Brief v. 3.) Die Mariafeier wurde, wie in der Hauptstadt, so auch in Romont, Bulle, Stäffis &c. in den Landgemeinden feierlich begangen. Was bei dieser Feier das Herz Aller betrübte, war der bischöfliche Hirtenbrief, welcher nicht auf den Kanzeln verkündet, sondern gleichsam nur „eingeschmuggelt“ werden durfte; so tief ist die kirchliche Freiheit in unserm Freistaat gefallen. Der bischöfliche Hirtenbrief spricht selbst seine Wehmuth hierüber mit folgenden Worten aus: „Ein süßer Trost ist Uns heute gewährt, geliebteste Brüder, der Trost, endlich die Bulle Unserer heiligen Vaters, die Unbesiegte Empfängniß der seligsten Jungfrau betreffend, in Unserm Bisthume verkünden zu können. Gleichwohl verwischt dieser Trost das schmerzliche Gefühl nicht, welches Wir in Unserm Gemüthe empfinden, nicht nur bei dem Anblisse der Prüfungen, welche fortdauern und die Unserer Obsorge anvertraute Heerde so sehr drücken, sondern auch bei dem Gedanken, daß die so schönen und so rührenden Worte

*) Auch in dem Hauptort des Kantons Uri (Aldorf) soll das Fest feierlich begangen worden sein; es sind uns jedoch keine näheren Berichte zugekommen. (Die Red. d. Kirchzg.)

des Stellvertreters Jesu Christi nicht in kanonischer Form, das heißt, durch Verkündigung ab der Kanzel in jeder Kirche, an die Gläubigen gebracht werden können. Im Kanton Freiburg insbesondere, wo die Verfassung die Pressefreiheit zusichert und die Censur oder jede andere beschränkende Maßnahme untersagt, ist dennoch, ausnahmsweise, für die kirchlichen Erlasse die Censur wieder hergestellt. Gemäß dem Beschlusse vom 11. Oktober 1850 kann keine kirchliche Verkündung ohne vorläufige, für jeden Fall eigene Bewilligung des Staatsrates statt haben, unter einer Geldstrafe, welche auf 200 Franken steigen, oder einer Gefängnisstrafe, welche drei Monate dauern, oder unter der Strafe der Verbannung außer dem Kanton, welche bis auf sechs Jahre festgehalten werden kann.

„Der Stellvertreter des apostolischen Stuhles hat, durch Bulle vom 29. Januar 1851, im Namen des Papstes gegen den erwähnten Besluß Einsprache gethan, weil selber die freie Ausübung der katholischen Religion, welche in der Bundes- und Kantonalverfassung garantirt ist, beschränkt, und weil er eine schwere Verlegung sei der göttlichen Verfassung der Kirche, eine Schmälerung des Ansehens des Bischofes und des hl. apostolischen Stuhles.

„Demnach ist leicht zu begreifen, daß die päpstliche Bulle in einigen Theilen der Diözese nicht, wie anderswo, ab der Kanzel verkündet werden kann. Um Unsern Bischofsangehörigen, die eine so schmerzliche Vorenthaltung leiden müssen, einen Ersatz zu geben, und zugleich um gegen sie Unsere Amtspflicht zu erfüllen, haben Wir kein anderes Mittel als diesen Hirtenbrief, sammt der päpstlichen Bulle, der Öffentlichkeit zu übergeben, in der Hoffnung, Kenntniß davon werde zu ihnen gelangen und sie werden mindestens privat lesen können, was ihnen nicht gegeben ist, ab der Kanzel ihrer respektiven Pfarrkirchen verlesen zu hören.“ *)

— * Neuenburg. Seit dreihalb Jahrhunderten sah Neuenburg bei Anlaß der Mariafeier am Pfingstmontag zum ersten Mal wieder eine katholische Prozession. Derselbe bewegte sich um den Kirchhof herum, wo im Freien ein schöner Altar aufgerichtet war. Die Mitglieder der Mariakongregation und des Vinzenzvereins wohnten der Prozession mit brennenden Herzen bei. Abends wurde die katholische Kirche beleuchtet. — Auch in Landeron und den übrigen Ortschaften, wo katholische Kirchen sind, wurde die Feier mit großer Theilnahme begangen. (Das Gleiche wird auch aus Genf berichtet.)

*) Der Hirtenbrief des Gn. Bischofs von Freiburg (vom 7. Mai d. J.) ist uns erst den 2. Juni zugekommen; die Kirchenzeitung bedauert, wegen dieser Verspätung diesen Erlaß nicht mehr in seinem ganzen Inhalt mittheilen zu können.

+ Italienische Diözesen. Im Kanton Tessin sind kirchenfürmerische Tendenzen fortwährend an der Tagesordnung. Der Große Rath hat den Antrag, „den Priestern die Ehe zu gestatten“, erheblich erklärt; ferner hat derselbe ein Gesetz beschlossen, nach welchem die Pfarrer alle vier Jahre einer Wiederwahl unterworfen sind; ferner können sie abgesetzt werden, wenn ein Dritttheil der Gemeindeangehörigen ein solches Verlangen stellt und daraufhin die Abberufung durch zwei Dritttheile der stimmfähigen Bürger der Kirchengemeinde beschlossen werden ist. Ebenso kann die Kirchengemeinde die Kirchengüter und die geistlichen Benefizien veräußern, sofern sie dem Geistlichen Rechnung hält für eine Rente von 4 Proc. vom Schätzungscapital. Wir fürchten, daß diese und ähnliche Tendenzen dem Kant. Tessin große Verlegenheiten bereiten werden!

+ Diözese Basel. Solothurn. Se. Gn. Bischof Carl hat an die h. Regierung des Kantons Solothurn zu Handen der Diözesanstände ein Schreiben erlassen, worin Hochdieselbe die Notwendigkeit eines Diözesan-Seminars hervorhebt und auf die beförderliche Errichtung einer so nützlichen als notwendigen Anstalt dringt.

— Die Regierung von Solothurn beantragt eine Konferenz der Diözesanstände während der nächsten Bundesversammlung in Bern. Außer Rechnungssachen soll auch der Antrag von Thurgau für Verminderung der katholischen Feiertage behandelt werden.

— * Seit einiger Zeit wird Se. Gn. Bischof Carl allwöchentlich von politischen Zeitungen angegriffen und das kath. Volk durch Berichte über eine Menge Konflikte, die zwischen dem Hochw. Bischofe und den Staatsregierungen ausgebrochen, beunruhigt. Wir können dem kath. Volke die Versicherung geben, daß diese Zeitungsnachrichten theils ganz unbegründet, theils unrichtig und jedenfalls sehr übertrieben sind. Besonders unbegründet ist die Angabe, daß sich ein Streit bezüglich der Gehaltsbestimmung erhoben habe. Wer den Charakter unseres Hochw. Oberhirten auch nur einigermaßen kennt, weiß, daß er zu edel ist, um wegen materiellen Angelegenheiten, die seine Person betreffen, auch nur eine Beschwerde zu erheben. Sogleich mit der Ankunft der im Concordat vorbestimmten päpstlichen Confirmationsbulle hatte Se. Gn. Carl bereits viele rein-geistliche Angelegenheiten zu beforgen, auch mußte er von diesem Zeitpunkt an auf seinen Gehalt als Domherr verzichten. Indem die Regierung von Solothurn Wohldemselben für diesen zweimonatlichen Zwischenraum eine Gratifikation (wie früher Hrn. Salzmann) zuzuerkennen beschloß, hat dieselbe gewiß nur der Billigkeit Rechnung getragen, und es wäre eine Beleidigung gegen die übrigen Diözesanstände, wenn man vermuthen wollte, daß sie hiermit nicht einverstanden seien.

— Bezuglich der Besetzung des Domprediger-Canonicats bringt das Soloth.-Blatt folgende Aufschlüsse, welche die Beachtung unserer Leser verdienen:

„Als die Bestätigungsbulle des Hochwürdigsten Bischofs von Rom anlangte, enthielt selbe eine Klausel, wonach der römische Stuhl laut kanonischem Rechte sich die Wiederbesetzung der durch die bestätigte Bischofswahl erledigten Chorherrprediger-Pfründe vorbehielt. Im Concordat vom Jahr 1829 war dieser päpstliche Recht nicht herausgehoben, demselben aber auch nirgends ausdrücklich derogirt worden. Es war zu erwarten, daß hierüber Anstände sich erheben könnten, aber auch, daß der päpstliche Stuhl ohne viele Schwierigkeit von der Reservation wieder abstehen werde. Dafür, daß dies geschehe, verwendete sich der Herr Bischof sogleich vermittelst der Nuntiatur beim apostolischen Stuhle. — Noch bevor aber von Rom eine Antwort kam, schritt das Wahlkollegium zu neuer Wahl für benannte Chorherrpredigerstelle, der Hochw. Herr Dietschi ward ernannt. Hiemit trat die Angelegenheit in ein neues Stadium über. Der Bischof wandte sich mit einem neuem Gesuche nach Rom, und zwar that Hochderselbe diesen im eigenen Namen, keineswegs die hohe Regierung hineinziehend, somit deren Rechten auch nicht im Mindesten nahtretend. Eine Folge seiner Verwendungen ist nun auch, daß für Hrn. Dietschi der Institutionsakt von Rom in nächster Aussicht steht. Hat inzwischen die Regierung in der Beglaubigung, ihre Rechte wahren zu müssen, eine Aufforderung an das Hochw. Domstift zur Aufnahme des gewählten Hrn. Dietschi ergehen lassen, so hat der Bischof, ohne dem Willen der Regierung zu widersprechen, einfach darauf hingewiesen, daß der unferne Zeitpunkt, da die Institutionsbulle von Rom anlangen würde, abgewartet werden möge, indem sonst der Gewählte nicht installirt werden könnte und das Domkapitel ihn nicht aufnehmen dürfe; es hat also der Bischof auch hierin die staatlichen (von der Regierung durch Schreiben vom 30. Mai neuerdings gewahrten) Rechte respektirt, ohne diejenigen der Kirche preiszugeben, hat im wahren Interesse beider gehandelt.“ —

— *Luzern. Folgendes sind die Stationen für die zweite Firmwoche: Juni 18. Sempach für: Sempach, Eich, Nottwil, Neuenkirch, Hildisrieden und Rothenburg. 19. Juni. Root für: Root, Meierskappel, Urdligenschwil, Buchenrain und Inwil. 20. Juni. Luzern für: Luzern, Emmen, Ebikon, Meggen, Littau, Adligenswil, Kriens, Horw, Weggis, Bühnau, Greppen. 22. Juni. Ruswil für: Ruswil, Buttisholz, Großwangen, Geiß, Wohlhausen. 23. Juni. Walters für: Walters, Schwarzenberg und Hellbühl. 24. Juni. Entlebuch für: Entlebuch, Hasle, Doppelschwand und Romoos. 25. Juni. Schüpfheim

für: Schüpfheim und Flühli. 26. Juni. Escholzmatt für: Escholzmatt und Marbach.

Gemäß den bis jetzt genauer eingereichten Berichten der Dekanate ist in letzter Nummer der Kirchenzeitung die Anzahl der Firmlinge an den Stationen Hitzkirch und Hochdorf etwas zu hoch gestellt; sie beträgt am ersten Ort c. 450, an letztem c. 600. Die Firmstation in Rain zählt bloß 125 aus dieser Pfarrei. In Sempach, wo den 18. Juni gefeiert werden wird, beläuft sich die Zahl der zu Firmenden auf c. 1300; in Root, den 19. Juni, auf c. 830; in Luzern, den 20. Juni, auf 2660; in Ruswil, den 22., auf c. 2300; in Walters, den 23., auf c. 1300; in Entlebuch, den 24., auf c. 1200; in Schüpfheim, den 25., auf c. 850 und in Escholzmatt, den 26., auf c. 850. Zu bemerken ist, daß hierbei die bei- läufig höchsten Zahlen zum Maßstabe genommen wurden. Für das Kapitel Luzern ist die Zahl von 4420 Firmlingen eingegeben worden; für das Kapitel Hochdorf 1643; für das Kapitel Sursee (mit Entlebuch) 8950; für das Kapitel Willisau 7990. Macht eine Zahl von 23,003 Firmlingen aus.

— Ob Thurgau. (Brief v. 22. Mai.) Unsere Frühjahrs-Pastoralkonferenzen haben sich vorzüglich mit zwei Diskussionen beschäftigt. Die Eine berührte den Umstand, daß der Große Rath sich in seiner Juniusitzung mit einem neuen, den Zeitwünschen entsprechenden Entwurfe öffentlicher Sitten- und Sabbaths-Ordnung befassen wird. Der Herr, der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche leitet, wolle den Sinn der Landesväter bei dieser folgerichtigen Verathung zu einem, die Volksgesittung wahrhaft fördernden und die Kirche zu Dank verpflichtenden Resultate führen! Die Andere beschlug die Tendenz des staatlichen Erziehungswesens das Zahlenverhältniß der paritätischen Schulen zu erweitern. Die Schwierigkeiten, die einem solchen Versuche in neuester Zeit begegneten und die anderwärts auf diesem Wege erst angestrebte, bei uns aber längst eingehainste Toleranz mögen zusammen den Beweis leisten, daß ein solches Tendiren hier nicht sehr Noth thue.

Die Frühlingsversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft hat, die Pauperismusfrage anbelangend, beschlossen, eine Volkschrift bearbeiten zu lassen, die das Gutsfinden beliebt machen soll, „die Bettelarmen speziell durch freiwillige Vereine in Verbindung mit den gesetzlichen Armenbehörden überwachen und pflegen zu lassen.“ Es wird den armen Leuten gedient sein, wenn diese Broschüre, Überwachung und Pflege, mit jener Dam pfeseile ins Leben tritt, mit der nunmehr unser Thurgau, vor der Hand freilich ohne Armentrost, von einem Ende zum andern bescheert ist. Ad vocem „Armentrostlosigkeit“

noch die Stimme himmeln: Der Allmächtige wolle gnädigst die dringlichen Flehen der verflossenen Bittwoche erhören!

Ausland. Rom. 24. Mai. Der h. Vater ist gestern in den Vatican zurückgekehrt. Abends wurde die aus Cardinälen bestehende Congregation für außerordentliche auswärtige Angelegenheiten auf heute Morgen zu einer Versammlung beschieden, worin, wie man an hoher Stelle versichert, Se. Heiligkeit den Vorsitz führen wird. Ohne Zweifel wird die spanische und sardinische Frage zur Sprache kommen.

— Die unter dem Grundstücke der Meierei S. Agata in Petra aurea gemachten Entdeckungen wurden jüngst durch andere vermehrt. Man fand beim Nachgraben einen vom Hauptgang seitwärts einbiegenden Ausläufer mit alchristlichen Grabstätten, sämtlich noch von den ursprünglichen Marmorsteinen verschlossen, also noch unangetastet, und an den Tuffwänden von Malereien geziert.

Sardinien. Turin. Se. Majestät hat den von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurf unterzeichnet. Die Regierung hat bereits das Verzeichniß der unter das neue Gesetz fallenden Klöster endgültig festgestellt. Nach demselben sollen 551 Gotteshäuser mit 4453 Bewohnern als „Civil-tod“ erklärt werden und zukünftig vom Staat nur noch 247 Klöster mit 4057 Bewohnern als „gesetzliche Corporationen“ anerkannt werden, doch ist auch den „Todten“ einstweilen das „Leben“ gestattet.

Spanien. Madrid, 24. Mai. Noch sind die diplomatischen Beziehungen der Regierung mit Rom nicht abgebrochen; aber wie ich aus guter Quelle vernahm, steht ihr Abbruch nahe bevor. Nach den neuesten Instructionen des Nuntius wird dieser beim ersten Verkauf von Kirchengütern, der stattfindet, seine Pässe verlangen und zugleich erklären, daß Se. Heiligkeit sich seinerseits als aller im Concordat gemachten Zugeständnisse ledig betrachte.

Frankreich. Paris. Am Pfingstfeste waren die hiesigen Kirchen, besonders St. Roch, auf geziemende Weise ausgeschmückt, um das lieblichste Fest zu begehen. Blumen die Fülle, goldgestickte Ornamente. Der Zudrang war ungeheuer.

P. Herrmann vom Barfüßer-Orden hat großen Zulauf bei seinen Predigten in St. Sulpice. Er ist bekanntlich jüdischen Ursprungs; seine Bekehrung verdankte er den Unterhaltungen mit Abbé Ratisbonne.

Frankfurt. Die hiesige katholische Gemeinde ist an Seelezahl fortwährend im Zunehmen begriffen. Mit Auschluß des Militärs feierten heuer 9920 Personen die hl. Österkommunion. Zur Hebung des kath. Kirchengesanges

hat sich ein eigener Verein gebildet. Die Renovirung unseres Domes wird mit Eifer gefördert.

Bayern. München. In der Kirche der barmherzigen Schwestern hat die Einkleidung von 22 Professschwestern stattgefunden, welchem feierlichem Akte auch Ihre Majestät die Königin beiwohnte.

Irland. Von allen Seiten erschallt das Lob der Himmelskönigin und ein Journal überbietet das andere, um die kirchliche Feier zu beschreiben, die in den einzelnen Diözesen stattgefunden. — Die Fortschritte, welche die Kirche in den letzten Jahren gemacht, sind wirklich erstaunlich; die religiösen Orden entfalten eine Wirksamkeit, die man noch vor einem Decennium nicht erwartet hätte; überall hören wir von Missionen, katholischen Vereinen und Bruderschaften. Wenn auch die Zahl der Priester in den einzelnen Diözesen noch gering ist, so berechtigt doch die Zahl der Theologie Studirenden zur Hoffnung auf Vermehrung der Arbeiter im Weinberge des Herrn. Vor Allem aber steht erhaben da die katholische Universität. Von allen Seiten strömen die Studirenden herbei, besonders da die einzelnen Fächer so ausgezeichnet vertreten sind.

Personal-Chronik. Ernennungen. [St. Gallen.] Jona hat den Hochw. Hrn. J. Bohrer von Laufen, im bernischen Jura, mit Einmuth zu ihrem Pfarrer gewählt. — [Thurgau.] Pelagiberg ist besetzt durch den Hochw. Hrn. Pfarrer Kistler, bisher in Müllheim.

Auszeichnung. Hr. P. Anton Meyer, gewesener Konventual von Kreuzlingen, hat von Sr. Maj. dem Kaiser Napoleon III. für eine ihm dedizierte Messe die große goldene Verdienstmedaille mit dem Bildnis des Kaisers nebst einem verbindlichen Schreiben erhalten.

Korrespondenz. Die Beschreibung des Mariafestes in Chur ist uns für die heutige Nummer zu spät zugekommen; dieselbe ist jedoch so lieblich, daß sie auch in der nächsten Nummer wird mit Interesse gelesen werden. — Die Aussage: „Nothwendigkeit der Erklärung der Kirchenzeremonien“ und „Rundschau“, sowie mehrere Korrespondenzen aus Wallis und Schaffhausen und literarische Rezensionen erscheinen nächstens. — An Hrn. P.: Die angekündigten Gedichte werden willkommen sein. — Die Zusendung über „amerikanische Zustände“ ist uns richtig zugekommen und soll s. B. benutzt werden. — Wir hoffen, daß ein vermehrter Leserkreis im nächsten Halbjahr uns in Stand setzen wird, durch öftere Beilagen die uns gefälligst zu Theil werden den Einsendungen und Korrespondenzen schneller veröffentlichen zu können, und bitten einstweilen die Tit. H. G. Einsender um Nachsicht. —

Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Luzern bei Gebr. Näber vorrätig:

Volkssausgabe
vom
Portrait von Bischof Carl Arnold.
Klein Format. Preis nur 80 Cts. Mit Tondruck 1 Fr.
Sehr schön eingeraumt zu Fr. 2 und Fr. 2. 50 Cents.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.